Staatsanwaltschaft Bremen

-Pressestelle-



Bremen, den 24.02.2022

Pressemitteilung 1/2022

Strafbefehl gegen ehemaligen Trainer des SV Werder Bremen erlassen

Wegen des Gebrauchs eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses (Impfausweis), hat das Amtsgericht Bremen auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bremen gegen den ehemaligen Cheftrainer des Fußballvereins SV Werder Bremen einen Strafbefehl über 90 Tagessätze zu je 400,- € erlassen.

Der Beschuldigte hatte zum Nachweis seiner - tatsächlich nicht erfolgten- CO-VID-19 Schutzimpfungen gegenüber dem Gesundheitsamt Bremen, diesem einen gefälschten Impfausweis im November 2021 vorgelegt.

Wegen eines gleich gelagerten Deliktes wurde auch gegen den Co-Trainer ein Strafverfahren eingeleitet, indem das Amtsgericht Bremen ebenfalls auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl erlassen hat.

Passade Pressesprecher

Verantwortlich:
Oberstaatsanwalt Frank Passade
Ostertorstr. 10, 28195 Bremen
Telefon: 0421 – 361 96605

E-Mail: pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de
www.staatsanwaltschaft.bremen.de